universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Aristoteles und Professor Zeller in Berlin

Bullinger, Anton

München, 1880

Vorwort

urn:nbn:at:at-ubi:2-11518

Vorwort.

„Der Verfasser ist in seinen Untersuchungen gegenüber „den bisher herrschenden Vorstellungen zu überraschenden „und den Aristoteles im vortheilhaftesten Lichte zeigenden „Resultaten gekommen, die allerdings ganz dazu geeignet sind, „das als Motto vorangestellte Wort Hegels: „Wir haben „ihm nur abzubitten" (wegen seine Lehren entstellender „bisheriger Auffassung) glänzend zu rechtfertigen, und die „zugleich so einfach sich ergeben und so gut motivirt „erscheinen, dass ihnen die Kritik kaum etwas wird an„haben können."

Mit diesen keinen Mangel an Selbstgefühl verrathenden Worten kündigten vor zwei Jahren meine bei Theodor Ackermann in München erschienenen Aristotelica: „Des Aristoteles Erhabenheit über allen Dualismus und die vermeintlichen Schwierigkeiten seiner Geistes- und Unsterblichkeitslehre" und „der endlich entdeckte Schlüssel zum Verständniss der Aristotelischen Lehre von der tragischen Katharsis" in Buchhändleranzeigen der Welt ihre Eixistenz an. Hat ihnen nun die Kritik vielleicht doch etwas anhaben können? Nach meinem Urtheil war das bis jetzt nicht der Fall. Erstere Schrift betreffend*) hat

*) Mit den Kritikern meines Katharsisschlüssels habe ich mich soeben auseinandergesetzt in dem „Denkzettel für die Recensenten meines Katharsisschlüssels." München, Theodor Ackermann.

meines Wissens zuerst Prof. Dr. C. Schaarschmidt in den „Philosophischen Monatsheften“ (Band 14, S. 309 f.) sich vernehmen lassen. Ich antwortete darauf in der „Allgem. Zeitung“ (Beilage Nr. 359 vom 25. Dec. 1878, S. 5306) und lasse hier — zugleich als Ergänzung meiner Darstellung der Aristotelischen „Geistes- und Unsterblichkeitslehre“ — das Wesentliche meiner Antwort wieder abdrucken. Nachdem ich es getadelt, dass mein Kritiker, wenn er es angezeigt fand, eine das Resultat einer Abhandlung zusammenfassende „logische Formel“ auszuheben, nicht für die Vermeidung sinnstörender Druckfehler Sorge trug, fahre ich so fort: „Wenn er dann meint, dass ich den Aristoteles in einen „Hegelianer und Pantheisten“ verwandle, indem ich „der ὕλη, auf Grund ihres Charakters als δύναμις nicht nur ihr Principsein, sondern ihr Sein überhaupt abspreche“: so habe ich eben nicht verwandelt, sondern entdeckt, freilich keinen Pantheisten, sondern einen vernünftigen Philosophen, der Gott als hervorbringende und Zweck-Ursache der Welt zugleich begreift; der Materie aber spreche ich nicht ihr relatives Sein, wohl aber ihr Principsein ab, auf Grund — ihrer vollen Definition bei Aristoteles. Wenn Sch. ferner sagt: „Neu und unerhört dürfte es sein, den νοῦς παθητικός der Substanz nach eins mit dem νοῦς ποιητικός zu machen, welcher letztere nach Aristoteles θύραθεν in den Menschen hineinkommt, während jener, als der Natur angehörig, von ihm ausdrücklich als φθαρτός d. h. mit dem Tode vergehend bezeichnet wird“ — so hätte er doch andeuten sollen, dass der νοῦς παθητικός nach meiner Auffassung eben nicht die sensitive Seele ist, wofür man ihn fälschlich hält, sondern ein accidentelles Moment des Einen νοῦς, dessen Receptivität für die Gedankenbestimmungen der äussern Wirklichkeit! Wo sagt denn aber Aristoteles, dass der „νοῦς ποιητικός“ θύραθεν in den Menschen komme und dass der νοῦς παθητικός „der Natur angehörig“? Ersteres sagt er vom νοῦς ohne Beisatz, von der Substanz des νοῦς; letzteres aber sagt er nirgends. Der „νοῦς παθητικός“ kommt nur De an. III, 5 vor. Dieses, wie des vorhergehenden Capitels Gegenstand ist aber der νοῦς im eigentlichen Sinne dieses Wortes, der νοῦς im Unterschiede vom sinnlichen Wahrnehmungsvermögen, und erscheint derselbe gelegentlich seiner (accidentellen)

Selbstverwirklichung im Denken selbst als doppelter *νοῦς*, einerseits als thätiger, der denkend „Alles macht", andererseits als bestimmbarer und leidender, der „Alles wird". Der „*νοῦς παθητικός*" am Ende des Capitels ist schlechterdings nicht zu unterscheiden von dem Alles werdenden Geiste, der im Vorhergehenden *ὕλη* und *πάσχον* genannt und — zweimal indirect als corruptibel bezeichnet wird. Es wird da eine, vom *νοῦς* gemachte Aufstellung dahin präcisirt, dass nur der „thätige Geist", d. h. eben der Geist als thätiger „leidenlos, unvermischt [mit dem Körper — während der leidende gewissermassen (accidentell) damit vermischt ist, sofern in ihm die durch sinnliche Wahrnehmung und Vorstellung vermittelten Gedankenbestimmungen äusserer Wirklichkeit aufgenommen werden] und trennbar [vom Körper]" sei. Von eben diesem Geiste heisst es gegen Ende des Cap., dass nur er „unsterblich und ewig", nicht also der Geist als Bestimmungen von aussen empfangen habender. Wird nun zuletzt die dieser Unsterblichkeit entstehende Schwierigkeit des Mangels an Erinnerung durch die Bemerkung beseitigt, dass der leidende Geist corruptibel sei und der thätige ohne ihn nichts (d. h. keinen Gedanken äusserer Wirklichkeit) denke: so ist dieser „leidende Geist" offenbar dasselbe, was so eben dem „thätigen Geiste" als „Alles werdender Geist" als „Materie (der Gedanken)", als „Leidendes" gegenüber gestellt worden. Das „corruptibel" aber ist eben in einem dem Zusammenhange entsprechenden Sinne zu fassen. Der „leidende Geist" ist nicht etwas Substanzielles für sich, ist nur ein accidentelles Moment des Geistes; seine „Corruptibilität" kann also auch nur die accidentelle der Vergesslichkeit sein. An Gedanken erinnert man sich nun nach Aristoteles nur per accidens, indem eine erinnerte, d. h. von dem Bewusstsein, dass wir sie früher schon gehabt, getragene Vorstellung den betreffenden Gedanken begleitet; Gegenstand solcher Erinnerung können nur Gedanken sein, „die nicht ohne Vorstellung sind" d. h. also Gedanken, die sich beziehen auf eine sinnlich wahrnehmbare und daher auch vorstellbare äussere Wirklichkeit. Das eigene geistige Selbst und die durch dieses unmittelbar erfassbaren Principien, sie sind nicht Gegenstand der Erinnerung, sind aber dem Geiste unverlierbar, da dieser, wenn er denkend die objective

Welt in sich gesetzt hat, von sich aus sich bethätigen, ohne äussere Veranlassung denken (ἐνεργεῖν δι' αὑτοῦ) kann. Die durch sinnliche Wahrnehmung und Vorstellung vermittelten Gedanken äusserer Wirklichkeit aber, die nach Aristoteles allerdings in unserm Geiste haften, nach dem „Lernen oder Finden" nur gewissermassen (πώς) noch Möglichkeiten sind, sofern wir sie nicht immer actu denken, sie können, wenn nicht weiter mehr actualisirt, so zurücktreten, ihre Spur kann sich so verwischen, dass wir ihrer zuletzt uns nicht mehr erinnern, eine Corruptibilität des Geistes, die seiner Unsterblichkeit keinen Eintrag thut". —

Eine fernere Besprechung fand ich im (Wien-Leipziger) „Literaturblatt" (II. Jahrg. S. 254). Der sich nicht nennende Referent will in dem Schriftchen etwas zu viel „Hegel'sche Terminologie" finden, vindicirt demselben aber das „Verdienst, die betreffenden Probleme von verschiedenen Schwierigkeiten befreit zu haben". Anlangend seine Befürchtung, es möchte wegen der „Hegelschen Terminologie" auch von meinem Schriftchen gesagt werden, was Aristoteles von seiner Metaphysik sagte, dass es nämlich „herausgegeben und doch nicht herausgegeben sei", muss ich mich eben mit dem Bewusstsein trösten, dass es der Natur der Sache gemäss, wie es immer so war, nothwendig immer so bleiben wird, dass der Philosophie gegenüber von denjenigen, die ihr mehr oder weniger ferne stehen, über Unverständlichkeit geklagt wird; dass aber ich wenigstens mir mit gutem Gewissen sagen kann, auf Gemeinverständlichkeit möglichst Rücksicht genommen zu haben.

Zuletzt kam noch ein Referat im Zarncke'schen „Literarischen Centralblatt" (Nr. 22, Sp. 700 des Jahrg. 1879). Dieses Referat, das so recht die Oberflächlichkeit dokumentirt, womit in solchen Literaturblättern oft recensirt wird, soll hier mit ein paar betreffenden Orts in Klammern angebrachten Gegenbemerkungen in extenso mitgetheilt werden. Es lautet: „Zwei Abhandlungen, zu welchen dem Verfasser das 50jährige Doktorjubiläum seines Lehrers Leonhard Spengel in München Veranlassung gab". Derselbe geht von der für ihn „wohlbegründeten" Ueberzeugung aus, dass Plato und Aristoteles, vorausgesetzt, dass der erstere „nicht einen Unsinn zum Besten gab", eigentlich „das Nämliche

lehren", ihre Weltanschauung dieselbe sei. Was der Verfasser unter „Unsinn" versteht, erhellt aus der Frage: „Was wäre denn das für ein Fortschritt der Philosophie in Plato gewesen nach seinen Vorgängern, wenn er wirklich eine ewige Materie und neben einem „Gott" im Blauen herumflatternde Ideen u. dergl. gelehrt hätte?" Seine Argumentation lautet daher: Da der Dualismus (Gott und Materie) ein Unsinn ist, Plato aber keinen Unsinn gelehrt haben kann, und da seine und Aristoteles' Weltanschauung die nämliche ist, so kann auch Aristoteles keinen Dualismus gelehrt haben. [Dass das meine Argumentation sei, beruht lediglich auf einer Phantasmagorie des Recensenten, der, abgesehen von ein paar Worten am Schlusse über den *νοῦς*, nur aus meiner Vorrede citirt und argumentirt.] Demgemäss sucht die erste Abhandlung den Beweis zu führen, es gebe einen Punkt wo der Universalismus der Platonischen Ideenlehre mit dem Individualismus des Aristotelischen Substanzbegriffs coincidirt, sofern der göttliche Geist „nicht im Sinne des Dualismus abstraktes Jenseits, sondern schöpferisches Princip der Welt und ihr immanenter Endzweck sei". [Auch wieder eine blosse Phantasmagorie! Ich suche vielmehr in der Abhandlung den Beweis zu führen, dass Aristoteles „ein über allen Dualismus erhabenes Bewusstsein in der entschiedensten Weise ausgesprochen", wie dies auch mit eben diesen hier citirten Worten in der Einleitung (S. 2) ausdrücklich gesagt ist. In dem die Abfassung dieser und der andern (psychologischen) Abhandlung motivirenden Vorwort sage ich allerdings (S. VII), dass die erste der beiden Abhandlungen einen Beitrag dazu liefern wolle, das Bewusstsein des wahren Verhältnisses des Aristoteles zu Plato zur allgemeinen Geltung zu bringen, und dass daraus der angedeutete Coincidenzpunkt sich ergeben möchte. Das ist aber nur ein weiterer, indirekter Zweck der Abhandlung; um welche Beweisführung in ihr es zunächst sich handelt, darüber hätte der Recensent, statt aus jenem Vorwort, aus der Abhandlung selbst oder doch wenigstens aus ihrer Einleitung sich Raths erholen sollen.] In der zweiten Abhandlung sucht der Verfasser, davon ausgehend, dass Aristoteles in Betreff der Unsterblichkeit der Seele keinen „Gallimathias" könne geschrieben haben, darzuthun, dass der thätige und leidende *νοῦς*

nicht zwei verschiedene Substanzen, sondern lediglich zwei Seiten eines und desselben (unsterblichen) *νοῦς* seien. Als Hauptbeweis wird angeführt, dass Aristoteles im 4. Kapitel (De an. III) nicht „von den Theilen", sondern „von dem Theile" (*περὶ τοῦ μορίου*) der Seele rede, „womit sie erkennt und denkt", also nur einen einzigen, im 5. Kapitel dagegen „auf einmal" deren zwei aufgestellt haben soll." [Der Recensent ist zu Ende. Ich muss leider auch zu seiner Schlussbemerkung, in welcher er endlich löblicher Weise einmal aus der betreffenden Abhandlung selbst citirt, eine Gegenbemerkung machen. Die citirte Stelle aus De an. III, 4 wird lediglich von ihm zu meinem „Hauptbeweis" gestempelt. Ich selber berühre allerdings das Faktum gelegentlich (S. 60), ohne jedoch weiterhin ein Gewicht darauf zu legen. Die Nothwendigkeit meiner Auffassung begründe ich vielmehr einmal durch die Darlegung des blühenden Unsinns, der bei der Annahme des Gegentheils herauskommt, sodann aber — und das ist, wie Jedermann sieht, der zu sehen fähig ist und sehen will, mein Hauptbeweis — durch den betonten Hinweis darauf, dass die Verwirklichung, von der in unserm Falle Aristoteles spricht, nicht der Kategorie der Substanz angehöre, dass es sich vielmehr lediglich um die accidentelle Selbstverwirklichung des menschlichen Geistes im Denken handle, und dass darum auch die beiden Momente der Passivität und Aktivität, die nach Aristoteles bei jeder Verwirklichung zu unterscheiden sind, in unserm Falle nicht als zwei substanziell verschiedene Nuse aufzufassen seien, sondern lediglich als die zwei Seiten dieser accidentellen Selbstverwirklichung, als die Bestimmbarkeit, die Receptivtiät des Geistes für die (durch seine eigene Thätigkeit in ihm gesetzten) Gedankenbestimmungen der objektiven Welt einerseits und seine bestimmende, die Gedanken setzende Thätigkeit andrerseits (S. 62—65). —

Abgesehen von literarischen Zeitschriften findet sich noch eine Notiznahme, zwar nicht von dem Katharsisschlüssel und von meiner Darstellung der Aristotelischen Geisteslehre, wohl aber von meinen Nachweisungen über „des Aristoteles Erhabenheit über allen Dualismus" in der neuesten (3.) Ausgabe von Dr. Ed. Zeller's „Aristoteles und die alten Peripatetiker"

(2, Th., 2. Abth. der „Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwicklung“) S. 379. Diese Notiznahme (vgl. IV, 6 gegen Ende) kam mir, trotz ihrer negativen Haltung oder vielmehr gerade wegen derselben, nicht wenig erwünscht, da ich nun so Gelegenheit und Veranlassung habe, an dem Beispiele Zellers, der die Kenntniss der altgriechischen Philosophie betreffend so sehr als Autorität gilt, dass man ihm ohne weiteres nachschreibt, ja die Worte seiner Darstellung der Aristotelischen Lehre gleich als Aristotelische Stellen citirt, zu zeigen, wie sehr der alte Aristoteles noch immer missverstanden wird.

So wie ich den Aristoteles auffasse, ist er in Uebereinstimmung mit sich und entwickelt in seinen Philosophemen eine tiefsinnige, vernünftige Weltanschauung; wie er dagegen jetzt gewöhnlich genommen wird, war er der heilloseste Confusionarius, den je die Sonne beschienen und ist seine Lehre ein Konglomerat der greifbarsten Widersprüche und des haarsträubendsten Unsinns. Dabei thut meine Interpretation den Worten des Aristoteles in keiner Weise Gewalt an, fasst sie nur in einem ebensosehr den Zusammenhang mit dem Ganzen als die unmittelbare Bedeutung des Besondern wahrenden Sinne, während man andrerseits auf aus dem Zusammenhang herausgerissenen Einzelheiten herumreitet und auf den Schein gewisser Worte und Sätze hin nicht wie weiland Shylock ein Pfund Fleisch aus dem Leibe des armen Opfers, wohl aber die Verzichtleistung desselben auf allen gesunden Menschenverstand fordert, den doch einem on-dit zufolge Aristoteles in hohem Grade besessen haben soll.

Dillingen, im Mai 1880.

Der Verfasser.